

Wohnen



KREIS
LIPPE

Heimat geben. Zukunft bieten.

Wohnen

// Bescheid Sozialamt

Sie bekommen einen Bescheid vom Sozialamt oder dem Jobcenter über Ihre Leistungen. Den Nachweis sollten Sie in Ihrem Order abheften.

GEZ (Befreiung)



Jeder Mensch kann in Deutschland Fernseher und Radio benutzen. Seit 2013 muss jeder Haushalt einen Rund-Funk-Beitrag bezahlen. Die GEZ Gebühr.



Wenn Sie Geld vom Staat bekommen, müssen Sie keinen Beitrag zahlen. Zum Beispiel Geld vom Jobcenter. Sie müssen jedoch einen Antrag auf Befreiung der Gebühr stellen!

Befreiung beantragen:



Mehrsprachige
Erklärung GEZ:



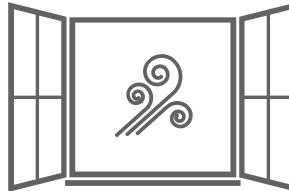
Heizen und Lüften

Alle Wohnungen haben eine Heizung. Wärme verbraucht viel Energie. Viel Wärme bedeutet auch hohe Energiekosten.



Sie müssen in Ihrer Wohnung regelmäßigen lüften.

3x täglich mit offenen Fenster 5-10 Minuten lüften.



Fragen rund um das Thema Energiekosten und Verbrauch, können Sie an die Verbraucherzentrale stellen. Nehmen Sie Kontakt auf!

// Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Beratungsstelle Detmold



Lemgoer Straße 5

32756 Detmold

Telefon: 05231 / 70159 - 01

Meldebescheinigung

In Deutschland muss sich jeder Mensch beim Einwohnermeldeamt melden, der in Deutschland bleiben möchte. Sie müssen auch Ihre Kinder anmelden.

Sie bekommen einen Zettel für die Meldung beim Amt. Dies ist eine Meldebescheinigung. Bitte bewahren Sie die Meldebescheinigung auf! Diese müssen Sie häufiger vorweisen.

Jede Gemeinde oder Stadt hat ein Rathaus. In diesem Rathaus befindet sich ein Bürgerservice (Einwohnermeldeamt). Dort machen Sie einen Termin aus.

Für den Termin bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Wohnungsgeberbescheinigung oder Bescheinigung der Unterkunft
- Identitätsnachweis aller Familienmitglieder



// Wo finde ich mein Einwohnermeldeamt?
Übersicht Lippe:



Weitere Informationen
zum Thema Wohnen:



Mietvertrag

Wenn Sie in eine Wohnung oder ein Haus ziehen, benötigen Sie einen Mietvertrag. Der Mietvertrag regelt wichtige Dinge wie:

- Höhe der Miete
- Nebenkosten/Betriebskosten
- Höhe der Kautions
- Wohnungsgröße
- Mietdauer

Der Vertrag zwischen Mieter:in und Vermieter:in ist rechtlich bindend und sehr wichtig! Für Unterstützungsleistungen vom Staat benötigen Sie immer einen aktuellen Mietvertrag.

Mülltrennung

In Deutschland wird der Müll getrennt. Es gibt verschiedene Mülltonnen:

Papier



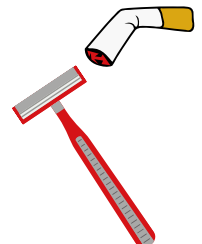
Plastik/
Verpackung



Bio



Restmüll



Nachtruhe

In Deutschland gibt es eine Nachtruhe. Die Nachtruhe dauert im Allgemeinen von 22 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. Sie nehmen Rücksicht auf Ihre Nachbarn.



Nachbar:innen und Anwohner:innen die sich gestört fühlen, dürfen während der Nachtruhe die Polizei rufen. Nehmen Sie Rücksicht aufeinander!

// Tipp: Wohnungsführerschein für ALLE in Lippe

Das Kommunale Integrationszentrum hilft Ihnen weiter!



Strom, Wasser und Heizung

Wenn Sie eine eigene Wohnung haben, müssen Sie Strom, Wasser und Heizkosten selbst bezahlen.

Sie können einen Stromanbieter selbst wählen. Sie schließen einen Vertrag mit dem Unternehmen. Je nach Verbrauch kann der Preis angepasst werden.

Die Kosten der Wasserversorgung sind in der Miete enthalten. Die Vermieterin oder der Vermieter kümmert sich um die Verwaltung. Der Beitrag wird jedes Jahr Ihrem Verbrauch angepasst. Die Nebenkosten der Miete können dadurch steigen.

Die Kosten für die Heizung sind oft in den Nebenkosten der Miete enthalten. Wie bei der Wasserversorgung kann der Beitrag von der Vermieterin oder dem Vermieter angepasst werden. Manchmal muss man Gas aber auch selbst anmelden, so wie Strom.

// Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.

Beratungsstelle Detmold



Lemgoer Straße 5
32756 Detmold

Telefon: 05231 / 70159 - 01

Umzug und Wohnungssuche

Sie suchen eine Wohnung?

Sie bekommen Geld vom Jobcenter? Dann müssen Sie vorher mit dem Jobcenter darüber sprechen. Für das Jobcenter und andere Ämter brauchen Sie in Deutschland eine Mietbescheinigung oder einen Mietvertrag. Sie dienen als Nachweis der neuen Wohnung.

Nach dem Umzug müssen Sie mit der Wohnungsgeberbescheinigung zum Einwohnermeldeamt. Auch das Jobcenter, Sozialamt und in einigen Fällen auch Ausländerbehörde müssen über den Umzug informiert werden. Bringen Sie immer die Mietbescheinigung und Ihren Pass mit. Auch andere müssen über Ihren Umzug informiert werden, z.B. Ihre Bank, Schule der Kinder, Krankenkasse, Stromanbieter, usw.



Wohnberechtigungsschein (WBS)

In Deutschland gibt es Sozialwohnungen. Auch Genossenschaften bieten günstigere Wohnungen an. Für diese Wohnungen brauchen Sie einen Wohnberechtigungsschein.

Sie müssen einen Wohnberechtigungsschein beantragen. Die Städte Bad Salzuflen, Detmold, Lage und Lemgo stellen selbst Wohnberechtigungsscheine aus, für alle anderen Städte und Gemeinden in Lippe, ist der Kreis Lippe zuständig.

Die Bearbeitung kostet 10-15€ und ist für ein Jahr gültig.

Sie müssen einige Formulare ausfüllen, bevor Sie den Wohnberechtigungsschein bekommen:

// Antrag WBS - Bauverwaltung Kreis Lippe
Kreishaus



Felix-Fechenbach-Straße 5
32756 Detmold

Telefon: 05231 / 62-6030
E-Mail: c.simou@kreis-lippe.de

Wohngeld

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zur Miete oder zu Wohnungskosten. Es gibt klare Voraussetzungen, wer Wohngeld bekommt und in welcher Höhe. Lassen Sie sich vom Sozialamt der Kommune beraten.

Den Antrag auf Wohngeld stellt man beim Sozialamt am Wohnort. Diese befinden sich in der Regel im Rathaus der jeweiligen Gemeinde oder Stadt.



Wohnungsführerschein

Alle Personen im Kreis Lippe können einen Wohnungsführerschein machen. Sie lernen viele Inhalte zum Thema Wohnung finden und mieten:

- Wohnungssuche
- Mietvertrag
- Kosten für Strom, Wasser und Heizung
- Abfallentsorgung
- Rechte und Pflichten
- Internet- und Telefonvertrag
- Versicherungen
- Energiesparen

Beim Wohnungsführerschein lernen Sie alle wichtigen Inhalte. Sie bekommen auch eine Teilnahmebescheinigung, die Sie künftigen Vermieter:innen vorlegen können.

Bei Mietangelegenheiten und Verträgen hilft Ihnen auch die Verbraucherzentrale weiter.



// Kommunales Integrationszentrum (KI) Kreis Lippe



Braunenbrucher Weg 18
32758 Detmold

Telefon: 05231 / 62-1221
E-Mail: v.richtsmeier@kreis-lippe.de